

**1. Änderung  
der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
in der Gemeinde Linden**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., Seite 529), der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., Seite 564) und wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2001 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„ Die Steuer beträgt jährlich :  
für den ersten Hund                    20,00 EURO  
für den zweiten Hund                41,00 EURO  
für jeden weiteren Hund            61,00 EURO“

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Linden, 24.07.2001

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

